

# 28 / 08

06. Juni 2008

## Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
<b>Zugangs- und Zulassungsordnung</b> für den postgradualen Masterfernstudiengang <b>Konservierung und Restaurierung</b> im Fachbereich Gestaltung vom 07. Mai 2008 . . . . .	519
<b>Studienordnung</b> für den postgradualen Masterfernstudiengang <b>Konservierung und Restaurierung</b> im Fachbereich Gestaltung vom 07. November 2007. . . . .	525
<b>Prüfungsordnung</b> für den postgradualen Masterfernstudiengang <b>Konservierung und Restaurierung</b> im Fachbereich Gestaltung vom 07. November 2007. . . . .	537

**fhtw.**

Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

**FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN****Zugangs- und Zulassungsordnung**

für den postgradualen Masterfernstudiengang

**Konservierung und Restaurierung**

im Fachbereich Gestaltung vom 07. Mai 2008

Auf Grund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278) und § 10 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes (BerIHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Mai 2007 (GVBl. S. 198) und § 3 der Studienordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gestaltung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 07. Mai 2008 die nachfolgende Ordnung beschlossen\*:

**Inhalt:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens
- § 8 Zulassung
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlage 1      Richtlinie zur Eignungsfeststellung

\* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 22.05.2008

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber oder Studienbewerberinnen im postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung fest, die ab dem Sommersemester 2008 an der FHTW im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

## **§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung**

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung wird ergänzt durch die Studienordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung, die Prüfungsordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung und die Ordnung zur Feststellung der studienbezogenen Eignung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität**

(1) Der Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung ist postgradual und entgeltpflichtig. Näheres regelt § 8 Abs. 1.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss über mindestens 180 aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten entscheidet die Auswahlkommission. Handelt es sich um studienrelevante Lernleistungen, legt die Auswahlkommission in einem Protokoll fest, mit wie vielen Leistungspunkten diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, dass ggf. noch fehlende Leistungspunkte in Studienfächern der Konservierung und Restaurierung zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

(3) Die Aufnahmekapazität für den Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung beträgt i.d.R. 15 Plätze pro Kursgruppe und Aufnahmesemester.

## **§ 4 Frist und Form der Bewerbung**

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juni des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der FHTW Berlin eingegangen sein. Die Auswahlkommission des Studienganges kann den Bewerbungszeitraum auch über die o.g. Termine hinaus verlängern.

(2) Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(3) Die Bewerbung für den postgradualen Masterfernstudiengang Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- das ausgefüllte Bewerbungsformular der FHTW Berlin

- eine Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- den Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe der einschlägigen Regelung laut § 3 dieser Ordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen
- den Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats (Durchschnittsnote) des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- den Nachweis des Hauptstudienfaches bzw. der Hauptstudienfächer des ersten akademischen Abschlusses
- den Nachweis zusätzlicher Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden:
  - a) Nachweis eines Eignungstests gemäß Anlage 1,
  - b) Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des postgradualen Masterfernstudienganges Konservierung und Restaurierung,
  - c) Nachweis eines besonderen beruflichen, außerberuflichen oder außeruniversitären Engagements.

## § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei, dem postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung zugeordneten, hauptamtlichen Lehrkräften gebildet.

## § 6 Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

- a) Nachweis eines Eignungstests gemäß Anlage 1 als Faktor  $X_1$
- b) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor  $X_2$ ,
- c) Nachweis des Hauptstudienfaches bzw. der Hauptstudienfächer des ersten akademischen Abschlusses, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor  $X_3$
- d) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor  $X_4$ ,

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel

$$X = 0,60 (X_1) + 0,15 (X_2) + 0,15 (X_3) + 0,10 (X_4)$$

ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, entscheidet das Los oder das unterrepräsentierte Geschlecht.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 100 v.H.

## § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/Messzahl
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1 bis 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6 bis 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6 bis 3,5	4
Durchschnittsnote ab 3,6	0

(2) Gewichtung der Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben:

Kriterium	Punkte/Messzahl
Konservierung und/oder Restaurierung	bis 20
Archäologie*	5
Foto/Film/Medien*	5
Moderne Materialien und/oder Technisches Kulturgut*	5

\*Bei Vorhandensein mehrerer der genannten Hauptstudienfächer wird nur eines gewertet.

(3) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des postgradualen Masterfernstudienganges Konservierung und Restaurierung und des besonderen beruflichen, außerberuflichen oder außeruniversitären Engagements wird durch die Auswahlkommission geprüft:

Kriterium	Punkte/Messzahl
Berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des postgradualen Masterstudienganges Konservierung und Restaurierung von mindestens einem Jahr	bis 15
besonderes berufliches, außerberufliches oder außeruniversitäres Engagement	bis 10

## § 8 Zulassung

(1) Eine Zulassung erfolgt bei Berücksichtigung des Bewerbers/der Bewerberin im Rahmen des Auswahlverfahrens und bei Zahlung des Entgelts nach Maßgabe eines abzuschließenden Vertrages. Im Zulassungsbescheid bestimmt die FHTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

## § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

---

**Anlage 1 zum postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung**

---

**Richtlinie zur Eignungsfeststellung****§ 1 Zulassung zum Eignungstest**

(1) Der Termin für die Bewerbung zum Eignungstest ist der 15. Juni jeden Jahres. Verspätet eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Der Termin für die Bewerbung zum Eignungstest zum Wintersemester 2008/2009 ist einmalig der 10. Juli 2008.

(2) Zur Bewerbung zum Eignungstest gehören:

1. Antrag auf Zulassung zum Eignungstest (Formular)
2. Lebenslauf, handschriftlich

(3) Nach Durchsicht auf Vollständigkeit und Prüfung der Qualität der eingereichten Unterlagen durch eine dafür eingesetzte Kommission erfolgt die Einladung zum Eignungstest.

**§ 2 Eignungstest**

(1) Der Eignungstest findet jährlich, in der Regel in der ersten Julihälfte statt. Der Termin wird schriftlich mitgeteilt. Für die Immatrikulation zum Wintersemester 2008/2009 findet der Eignungstest einmalig im August 2008 statt.

(2) Das Masterprogramm setzt voraus, dass die präventive Konservierung von Objekten aller Materialgruppen und die Restaurierung von Objekten theoretisch und praktisch beherrscht wird. Daher muss die Befähigung zur Planung und Durchführung einer einfachen Restaurierung an einem Einzelobjekt nachgewiesen werden. Dazu gehören neben der praktischen Restaurierung/Konservierung die Dokumentation sowie die dazu notwendigen Untersuchungen und Recherchen:

Die Prüfung hat folgende Schwerpunkte:

- Theoretischer Schwerpunkt (Bewertung mit bis zu 6 Punkten):
  - a) formale Beschreibung,
  - b) allgemeine und objektbezogene Kulturgeschichte,
  - c) Kenntnisse zu den historischen Materialien,
  - d) naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden,
  - e) Ethik und anwendungspraktische Theorie der Restaurierung,
- Dokumentation (Bewertung mit bis zu 6 Punkten)
- Praktische Restaurierung /Konservierung (Bewertung mit bis zu 13 Punkten)

Die Prüfung erstreckt sich über drei Tage:

1. Tag: Dokumentation,  
Historischer Kontext,  
Konzept der Erhaltung,  
Planung der Maßnahmen,  
Digitale oder analoge Fotodokumentation,  
Diskussion möglicher naturwissenschaftlicher Untersuchungen und Versuchsreihen,  
Vorstellung des Konzeptes (max. 10 Minuten), getrennt nach Schwerpunkten.
2. Tag Praktische Arbeit
3. Tag Praktische Arbeit und Erarbeitung der Dokumentation,  
Abgabe der Objekte mit der Dokumentation bis 18.00 Uhr,

Anschließend Entscheidungsfindung durch die Prüfungskommission.

- (3) Die Leistungen der Prüfung werden mit maximal 25 Punkten bewertet.
- (4) Bei einer Bewertung mit mindestens 13 Punkten ist der Eignungstest bestanden.
- (5) Nicht bestandene Tests gehen mit 0 Punkten in das Auswahlverfahren. Im Falle der nicht bestandenen Prüfung wird der Sachverhalt kurz schriftlich begründet.

### **§ 3 Bekanntgabe der Entscheidungen**

- (1) Die Ergebnisse des Eignungstests werden dem Bewerber bzw. der Bewerberin schriftlich mitgeteilt.
- (2) Über den bestandenen studiengangbezogenen Eignungstest wird eine Bescheinigung mit dem Wortlaut erteilt:

*"Frau/Herr.....hat den Nachweis über die studiengangbezogene Eignung durch einen Eignungstest an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung erbracht."*

- (3) Der Nachweis der studiengangbezogenen Eignung hat nicht zwangsläufig die Zulassung für einen Studienplatz zur Folge.

### **§ 4 Wiederholung des Verfahrens**

- (1) Die Bewerber, welche den Eignungstest nicht bestanden haben, können diese an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zum nächst möglichen Termin oder später wiederholen.
- (2) Das Verfahren kann zweimal wiederholt werden.

### **§ 5 Geltungsdauer der bestandenen Eignungstests**

Die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung gilt für vier auf die Feststellung folgende Einschreibtermine.

### **§ 6 Kommission**

- (1) Zur Durchführung des Eignungstests wird für jeden Termin eine Kommission gebildet.
- (2) Der Kommission gehören zwei Professoren bzw. Professorinnen aus dem Studiengang an, von denen einer/eine den Vorsitz führt, ein Technischer Mitarbeiter bzw. eine Technische Mitarbeiterin (Laboringenieur/in) und nach Möglichkeit ein Student bzw. eine Studentin des Masterprogramms. Die Kommissionsmitglieder gehören dem Fachbereich und innerhalb des Fachbereiches dem Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung an. Die Kommission kann Beisitzer hinzuziehen.

# FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

## Studienordnung

für den postgradualen Masterfernstudiengang

## Konservierung und Restaurierung

im Fachbereich Gestaltung vom 7. November 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gestaltung der FHTW Berlin am 7. November 2007 die folgende Studienordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung beschlossen\*:

### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation, Teilnahmeentgelt
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

### Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Beschreibung der Module
- Anlage 1a Niveaueinstufung der Module
- Anlage 1b Wahlpflichtmodule
- Anlage 2 Studienplanübersicht

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden des postgradualen Masterfernstudienganges Konservierung und Restaurierung, die ab dem 01. April 2008 an der FHTW Berlin immatrikuliert werden.

(2) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung und die Zugangs- und Zulassungsordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung**

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

(1) Zum postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung kann regulär zugelassen werden, wer einen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerber mit bestandener Eignungsprüfung die maximale Anzahl der festgelegten Studienplätze werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze über Auswahlverfahren entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung vergeben.

## **§ 4 Ziele des Studiums**

(1) In den Themenbereichen Archäologisch - Historisches Kulturgut, Moderne Materialien und Technisches Kulturgut sowie Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut werden historische Objekte und Sammlungen, Kunstwerke und Ensembles in ihrem Kontext erforscht, um ihre Erhaltung im Sinne ihrer kulturellen Bedeutung zu ermöglichen und nach neusten konservierungswissenschaftlichen Erkenntnissen zu planen, vorzubereiten und umzusetzen.

(2) Die Absolventen und Absolventinnen werden befähigt, das hohe Maß an Verantwortung der originalen Substanz gegenüber zu erkennen und zu tragen, sowie in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung die historische, materielle und künstlerische Dimension des Kunst- und Kulturgutes zu erfassen und auf dieser Grundlage sowie in kooperativer und interdisziplinärer Arbeitsweise Konzepte zur Konservierung und Restaurierung zu erarbeiten, zu begründen und ihre technische Durchführung zu planen, zu realisieren und der Allgemeinheit zu kommunizieren.

(3) Aufbauend auf die während des Erststudiums und in der Berufspraxis erworbenen kultur- und naturwissenschaftlichen sowie anwendungspraktischen Grundlagen fördert die Masterausbildung das eigenständige systematische Denken und Handeln der Studenten und Studentinnen, die später leitende Funktionen in Museen, Archiven und Galerien, in Behörden oder der Privatwirtschaft übernehmen oder als Selbständige tätig werden.

## § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

## § 6 Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

(1) Studienbeginn im postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung ist unter der Voraussetzung des Erreichens einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Studenten/Studentinnen pro Kursgruppe im Aufnahmesemester einmal jährlich zum Sommersemester. Die maximale Teilnehmerzahl pro Kursgruppe im Aufnahmesemester beträgt 25.

(2) Der postgraduale Masterfernstudiengang im Studiengang Konservierung und Restaurierung hat eine Dauer von 6 Semestern (Regelstudienzeit).

(3) Der postgraduale Masterfernstudiengang ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Die workload für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung beträgt insgesamt 2700 Arbeitsstunden, davon im 1. Studienjahr 840 Arbeitsstunden im 2. Studienjahr 780 Arbeitsstunden und im 3. Studienjahr 1080 Arbeitsstunden.

(4) Die Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 1 und ist Bestandteil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den postgraduale Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung“.

(5) Im Rahmen von Projektstudien im 3. und 4. Semester wählen die Studierenden aus den Themenbereichen:

- Archäologisch - Historisches Kulturgut,
- Moderne Materialien und Technisches Kulturgut sowie
- Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut

(6) Die Mindestteilnehmerzahl pro Projekt beträgt 7.

(7) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst eine Lernzeit von 20 Leistungspunkten (ECTS), das begleitende (Projekt-) Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 5 Leistungspunkte (ECTS).

## § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation, Teilnahmeentgelt

(1) Das Masterstudium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 sowie den Modulbeschreibungen in den Anlagen 1, 1a durchgeführt. Anlage 2 enthält die Bezeichnungen der Module/Units, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in Präsenzstunden) sowie die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.

(2) Die Anlage 1a enthält die Auflistung der Module mit der Niveaustufe 2b mit notwendigen Voraussetzungen. Anlage 1b enthält diese Angaben für die Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums und AWE.

(3) Das Masterstudium hat den Charakter eines postgradualen und weiterbildenden Studienganges gemäß §§ 25, 26 BerlHG. Es wird berufsbegleitend als Fernstudium mit Präsenzstunden und Elementen eines Distance-Learning Konzeptes durchgeführt.

(4) Das Selbststudium wird von den Studenten/Studentinnen auf der Grundlage von Medien für die Fernlehre realisiert. Ein Teil der Selbststudienzeit wird von den Lehrenden mediengestützt betreut (vgl. Dokument: Modulbeschreibung für den Masterfernstudiengang „Konservierung und Restaurierung“).

(5) In den Präsenzstunden werden insbesondere seminaristischer Unterricht, Übungen und Prüfungen durchgeführt. Der seminaristische Unterricht und die Übungen dienen der praxisnahen Anwendung und der Festigung von Kenntnissen, die im Selbststudium erworben wurden.

(6) Der seminaristische Unterricht, die Übungen und Prüfungen werden berufsbegleitend, vorzugsweise an Freitagen/Samstagen und im Rahmen einer Blockwoche pro Semester durchgeführt. Abweichungen davon sind aus zwingenden studienorganisatorischen Gründen und im Ausnahmefall möglich.

(7) Die Studenten/Studentinnen im postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung haben pro Semester ein Teilnahmeentgelt zu entrichten. Näheres regelt § 3 der Ordnung über die Erhebung von Entgelten an der FHTW (EntgeltO) sowie der Vertrag zwischen dem Studenten/der Studentin und der FHTW.

### **§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes**

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 4 Leistungspunkte (ECTS). Dazu unterbreitet der Studiengang den Studierenden jeweils mindestens zwei Angebote zur Wahl. Das AWE-Angebot der FHTW und an anderen Hochschulen kann in Abstimmung mit dem Studienfachberater und nach Maßgabe freier Plätze belegt werden.

(2) Die Mindestteilnehmerzahl pro AWE - Fach beträgt 10.

### **§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

## Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung

**Beschreibung der Module**

<b>M1</b>	<b>Objektforschung 1: materielle Gegebenheiten</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	Fähigkeit zur/m und Beherrschung - Identifizierung der Materialien und Herstellungstechniken von Objekten - Ästhetischer Theorien - Erkennen formaler Qualitäten - Auswahl ästhetisch und konzeptionell sinnvoller Ergänzungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

<b>M2</b>	<b>Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 1</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	- Beherrschung naturwissenschaftlicher Methoden zur Zustandsanalyse, Zustandsbeschreibung, Datierung und Herkunftsbestimmung - Fähigkeit zur Interpretation chemischer, instrumenteller und mikroskopischer Untersuchungsergebnisse im Zusammenhang mit der Dokumentation von Objekten - Interdisziplinäres wissenschaftliches Denken und Handeln
Notwendige Voraussetzungen	Keine

<b>M3</b>	<b>Theorie und Geschichte der Erhaltung 1</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	- Beherrschen aktueller und historischer Konzepte der Erhaltung von Sammlungen und Komplexen - Befähigung zur Erstellung von Konzepten der Erhaltung von Objekten, Sammlungen, Kunstwerken und Ensembles in ihrer historischen oder künstlerischen Bedingtheit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

<b>M4</b>	<b>Konservierung und Restaurierung 1: Prävention</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Kompetenz in der/den</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Identifikation von Wechselwirkungen der endogenen und exogenen Faktoren des Materialabbaus sowie der</li> <li>- Messtechnischen Erfassung der gasförmigen Luftschadstoffe (VOC: Emissionskammervverfahren, Ausgangsmessungen), der Feinstäube und der mikroklimatischen Faktoren</li> <li>- Technischen Richtlinien als Bestandteil von Restaurierungsprojekten</li> <li>- Risikoerfassung und im Management</li> <li>- Beherrschung von Planung und Management von Transport, Aufbewahrung</li> <li>- Fähigkeit zur Planung und Durchführung und zur Evaluation von präventiven Maßnahmen</li> <li>- Fähigkeit zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und Ausschreibung</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

<b>M5</b>	<b>Projektmanagement</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Fähigkeit zur/m</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturierung komplexer Projekte</li> <li>- Planung und Systematisierung der Dokumentation</li> <li>- Definieren von Zielen und Methoden</li> <li>- Planung von Zeit, Personal und Finanzen</li> <li>- Evaluation und Qualitätssicherung</li> <li>- Berichterstattung und Dokumentation</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

<b>M6</b>	<b>AWE 1 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1</b>
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder</li> <li>- gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder</li> <li>- sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder</li> <li>- gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	keine

<b>M7</b>	Projekt 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	Bearbeitung eines archäologisch-historischen Fundkomplexes oder eines Ensembles von Objekten des Alltags, der Industriekultur oder der modernen Kunst oder eines Ensembles von Objekten der fotografischen bzw. audiovisuellen Überlieferung. Fähigkeit zum strukturierten und ökonomischen Planen und Arbeiten mit einer Vielzahl von Objekten und komplexen Materialkombinationen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

<b>M8</b>	<b>Objektforschung 2: Quellenkunde</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	Fähigkeit zur - Quellenforschung - Erschließung von Objekten als historische Quelle - zum Verständnis von Oral History - zum Auffinden, Bewerten und Auswerten von Quellen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M1

<b>M9</b>	<b>Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Auswertung von naturwissenschaftlichen Probereihen
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	M2

<b>M10</b>	<b>Theorie und Geschichte der Erhaltung 2: Konzepte der Erhaltung in ihrer historischen Bedingtheit</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	Erwerb der Fähigkeit zur Erkenntnis der historischen Bedingtheit von Erhaltungs- und Bearbeitungskonzepten und deren kritischer Reflexion
Notwendige Voraussetzungen	keine
Empfohlene Voraussetzungen	M3

<b>M11</b>	<b>Konservierung und Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Umsetzung von Konzepten</li> <li>- Komplexe fachtechnische Analyse und theoretische Durchdringung der Problemkonstellation</li> <li>- Planung, Koordination und Durchführung von Vorversuchen, Anlegen von Probeflächen</li> <li>- Erstellen eines Maßnahmenkatalogs, Kostenkalkulation und Ausschreibungsverfahren</li> <li>- Theoretische Entwicklung von Lösungen zur Umsetzung von Konzepten durch Evaluation und innovative Modifikationen aktueller anwendungstechnischer Verfahren</li> <li>- Fähigkeit zur selbständigen Entwicklung von dem Bedarf angepassten Restaurierungsmethoden und zur theoretischen Durchdringung von materialtechnischen Problemkonstellationen</li> <li>- Befähigung zur Nutzung bekannter und Technologien und Verfahren</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M4

<b>M12</b>	<b>AWE 2 – Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2</b>
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder</li> <li>- gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder</li> <li>- sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder</li> <li>- gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.</li> </ul>
Notwendige Voraussetzungen	keine

<b>M13</b>	<b>Projekt 2</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	Befähigung zur - Planung und Durchführung komplexer restauratorischer Maßnahmen an Materialkombinationen und ‚in situ‘ Befunden, oder an Objekten des Alltags, der Technik bzw. der modernen Kunst oder an Objekten der fotografischen oder audiovisuellen Überlieferung - Befähigung zur selbständigen Durchführung komplexer restauratorischer Maßnahmen einschließlich der Projektlogistik
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M7

<b>M14</b>	<b>Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 3</b>
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	Erkennen und Identifizieren von Abbauerscheinungen der Materialien (vertiefte mikroskopische Untersuchung), künstliche und natürliche Alterung
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M2, M9

<b>M15</b>	<b>Konservierung und Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	- Methodenkunde - Aktuelle Entwicklungen in der restaurierungstechnischen Forschung - Erfassen, Verstehen, Diskutieren und Auswerten von unterschiedlichen Methoden und Forschungsansätzen
Notwendige Voraussetzungen	Keine
Empfohlene Voraussetzungen	M4, M11

<b>M16</b>	Masterarbeit
Leistungspunkte	20
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u> Nachweis der in den Lehrgebieten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten Nachweis der Fachkompetenz in der Konservierung und Restaurierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- archäologisch-historischer Kulturgüter <u>oder</u></li> <li>- moderner Materialien und technischer Kulturgüter <u>oder</u></li> <li>- audiovisueller und fotografischer Kulturgüter</li> </ul> <p>Fachübergreifendes komplexes Bearbeiten einer konkreten Aufgabenstellung</p> <p><u>fachunabhängig:</u> Nachweis über die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur angewandten Forschung Zeitmanagement, Disziplin, Sozialkompetenz</p>
Notwendige Voraussetzungen	gemäß § 5 der Prüfungsordnung

<b>M17</b>	<b>Masterseminar/Kolloquium</b>
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p><u>fachabhängig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- methodische Kenntnis zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit</li> <li>- Nachweis des in den fachspezifischen Lehrgebieten und im Rahmen der Anfertigung der Masterarbeit erworbenen Wissens</li> <li>- Präsentieren und Verteidigen der selbständig erzielten Forschungsergebnisse</li> </ul> <p><u>fachunabhängig:</u> Planung und Strukturierung einer wissenschaftlichen Arbeitsmethode Darstellung eines komplexen Sachverhalts, freie Rede, Präsentationstechniken, wissenschaftlicher Disput</p>
Notwendige Voraussetzungen	gemäß § 6 der Prüfungsordnung

---

**Anlage 1a zur Studienordnung für den Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung**

---

**Niveaueinstufung der Module**

Folgende **Module** werden **der Niveaustufe 2b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

<b>Modul</b>	<b>Voraussetzungen /Vorleistung</b>
M16 Masterarbeit	gemäß § 5 der Prüfungsordnung
M17 Masterseminar & Kolloquium	gemäß § 6 der Prüfungsordnung

---

**Anlage 1b zur Studienordnung für den Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung**

---

**Wahlpflichtmodule: AWE**

Für die AWE-Module M6 und 12 werden jeweils mindestens zwei Angebote zur Wahl unterbreitet.

**Wahlpflichtmodule: Projekte**

Die Projekte M7 und M13 werden in der Regel aus den Themenbereichen:

- Archäologisch - Historisches Kulturgut (AHK)
- Moderne Materialien und Technisches Kulturgut (MMTK)
- Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut (AVF)

ausgewählt.

Je Projekt werden mindestens zwei verschiedene Angebote unterbreitet.

Die Mindestteilnehmerzahl pro Projekt beträgt 7 Studierende.

## Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung

## Studienplanübersicht

Module			1. Semester				2. Semester		
		Art	Form	Präs.	LP	Form	Präs.	LP	
M1	Objektforschung 1: materielle Gegebenheiten	P	SU	22	5	-	-	-	
M2	Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 1	P	SU/Ü	14/8	5	-	-	-	
M3	Theorie und Geschichte der Erhaltung 1	P	SU	22	4	-	-	-	
M4	Konservierung und Restaurierung 1: Prävention	P	-	-	-	SU	22	5	
M8	Objektforschung 2: Quellenkunde	P	-	-	-	SU	22	5	
M5	Projektmanagement	P	-	-	-	SU	22	4	
<b>Summe je Semester</b>				<b>58/8</b>	<b>14</b>		<b>66/0</b>	<b>14</b>	

Module			3. Semester				4. Semester		
		Art	Form	Präs.	LP	Form	Präs.	LP	
M7	Projekt 1	WP	P	22	5	-	-	-	
M9	Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 2	P	SU/Ü	14/8	5	-	-	-	
M6	AWE 1	WP	SU	10	2	-	-	-	
M10	Theorie und Geschichte der Erhaltung 2: Konzepte der Erhaltung in ihrer historischen Bedingtheit	P	-	-	-	SU	22	4	
M11	Konservierung und Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen	P	-	-	-	SU	22	5	
M13	Projekt 2	WP				P	22	5	
<b>Summe je Semester</b>				<b>24/30</b>	<b>12</b>		<b>44/22</b>	<b>14</b>	

Module			5. Semester				6. Semester		
		Art	Form	Präs.	LP	Form	Präs.	LP	
M12	AWE 2	WP	SU	10	2	-	-	-	
M14	Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 3	P	SU/Ü	14/8	4	-	-	-	
M15	Konservierung und Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen	P	SU	22	5	-	-	-	
M16	Masterarbeit	P	-	-	5	-	-	15	
M17	Masterseminar/Kolloquium	P	S	10	2	-	-	3	
<b>Summe je Semester</b>				<b>56/8</b>	<b>18</b>			<b>18</b>	
<b>Summe Masterstudium</b>							<b>316</b>	<b>90</b>	

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU: Seminaristischer Unterricht

Ü: Übung

S: Seminar

P: Projekt

Art des Moduls:

P: Pflichtfach

WP: Wahlpflichtfach

LP: Leistungspunkte (ECTS)

Präs: Präsenzstunde

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (workload) von 30 Stunden zu jeweils 60 Minuten. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst eine studentische workload von 600 Stunden. Die Bearbeitungszeit entspricht 25 Wochen.

# FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Prüfungsordnung

für den postgradualen Masterfernstudiengang

## Konservierung und Restaurierung

im Fachbereich Gestaltung vom 7. November 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gestaltung der FHTW Berlin am 7. November 2007 die folgende Prüfungsordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung beschlossen\*:

### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenordnungen
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Modulnoten auf dem Masterzeugnis
- § 8 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

### Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

\* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 13.02.2008

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des postgradualen Masterfernstudienganges Konservierung und Restaurierung, die ab dem 01. April 2008 an der FHTW Berlin immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung, die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung und die Zugangs- und Zulassungsordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenordnungen**

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen**

(1) Leistungsnachweise können in der Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen, Referaten, Belegarbeiten oder sonstigen praktischen Arbeiten geleistet werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Der Prüfungsausschuss kann weitere Arten von Leistungsnachweisen genehmigen.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

## **§ 4 Modulprüfungen**

(1) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

- Projekte M7
- Projekte M13

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.

(3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 der Studienordnung für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung aufgeführt.

(4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(6) Mit der Annahme des Studienplatzes für den postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung im Aufnahmesemester und mit der Rückmeldung pro Fachsemester durch den Studenten/die Studentin erfolgt zugleich die Anmeldung zur Teilnahme an den Präsenzstunden und Prüfungen für das jeweilige Semester.

(7) In einer mit Beginn des Semesters veröffentlichten Frist kann der Student/die Studentin einen Belegrücktritt für einzelne Module beantragen.

## § 5 Masterarbeit

(1) Mit der Anmeldung oder dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit macht der Student/die Studentin einen Vorschlag für das Thema und die Prüfer bzw. Prüferinnen.

Der Prüfungsausschuss des Studienganges legt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das Thema, den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bearbeitung der Masterarbeit in der für den Masterstudiengang zuständigen Kursadministration ist jeweils bis

(2) zum Ende der 10. Woche des 5. Studienplansemesters. Die Festlegungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis 10 Wochen vor Beginn des 6. Studienplansemesters zu erfolgen.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist der Nachweis von mind. 54 Leistungspunkten aus dem 1. bis 4. Studienplansemester.

(4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 20 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 25 Wochen. Die Masterarbeit ist bis zum festgelegten Termin gemäß Abs. 2 in dreifacher Ausfertigung in deutscher Sprache abzugeben. In besonderen Fällen ist mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und der Prüfer/Prüferinnen die englische Sprache zugelassen.

(5) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden, soweit der/die Betreuer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. Die Masterarbeit befasst sich mit einem Thema aus der berufspraktischen Tätigkeit des Studenten/ der Studentin oder einem frei gewählten Thema. In jedem Fall müssen bei einer Gruppenarbeit die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

## § 6 Masterseminar & Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Masterseminar - dem Kolloquium wird zugelassen, wer die Masterarbeit erfolgreich erstellt hat und 85 Leistungspunkte im postgradualen Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung nachweisen kann. Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte nachweisen konnten, können zur Prüfung im Masterseminar nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte nachweisen.

(2) Die Modulprüfung zum Masterseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Masterarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Studiengangs Konservierung und Restaurierung ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

## § 7 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Masterzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- **M1** Objektforschung 1: materielle Gegebenheiten und **M8** Objektforschung 2: Quellenkunde werden zu **Objektforschung - materielle Gegebenheiten und Quellenkunde**
- **M2** Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 1 und **M9** Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 2 und **M14** Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 3 werden zu **Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden**
- **M3** Theorie und Geschichte der Erhaltung 1 und **M10** Theorie und Geschichte der Erhaltung 2:

Konzepte der Erhaltung in ihrer historischen Bedingtheit werden zu **Theorie und Geschichte der Erhaltung**

- **M4** Konservierung und Restaurierung 1: Prävention und **M11** Konservierung und Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen und **M15** Konservierung und Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen werden zu **Konservierung und Restaurierung – Prävention und praktische Maßnahmen, historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen**

## § 8 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten ( $X_1$ ,  $X_2$ ,  $X_3$ ) nach der Formel:

$$X = 0,60 X_1 + 0,30 X_2 + 0,10 X_3$$

auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe  $X_1$  - gemäß nachfolgender Tabelle in Abs. 2); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe  $X_2$ ) und,
- die Modulnote des Masterseminars/Kolloquiums (Größe  $X_3$ ).

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten: -  $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module,  
-  $a_i$ : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor $a_i$
M1 Objektforschung 1: materielle Gegebenheiten	5
M2 Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 1	5
M3 Theorie und Geschichte der Erhaltung 1	4
M4 Konservierung und Restaurierung 1: Prävention	5
M5 Projektmanagement	4
M6 AWE 1	2
M7 Projekt 1	5
M8 Objektforschung 2: Quellenkunde	5
M9 Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 2	5
M10 Theorie und Geschichte der Erhaltung 2: Konzepte der Erhaltung in ihrer historischen Bedingtheit	4

M11 Konservierung und Restaurierung 2: Planung praktischer Maßnahmen	5
M12 AWE 2	2
M13 Projekt 2	5
M14 Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden 3	4
M15 Konservierung und Restaurierung 3: Historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen	5
<b>Summe</b>	<b>65</b>

(3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlage 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b und 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.



Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Masterzeugnis

## Master's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat sein/ihr Studium  
im Masterstudiengang

### **Konservierung und Restaurierung**

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin  
erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

»

«

<Stempel>

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

**Masterzeugnis für Frau/Herrn**

**Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:**

Objektforschung - materielle Gegebenheiten und Quellenkunde \_\_\_\_\_

Naturwissenschaftliche Recherchen und Untersuchungsmethoden \_\_\_\_\_

Theorie und Geschichte der Erhaltung \_\_\_\_\_

Konservierung und Restaurierung – Prävention und praktische Maßnahmen, historische Verfahren und aktuelle Entwicklungen \_\_\_\_\_

Projektmanagement \_\_\_\_\_

Projekte:  
(Projekt 1: ...) \_\_\_\_\_  
(Projekt 2: ...) \_\_\_\_\_

**Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:**

(AWE 1) \_\_\_\_\_

(AWE 2) \_\_\_\_\_

\* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat "mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

**Thema der Masterarbeit:**

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom XX.XX 200X veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_, absolviert.

**Beurteilung der Masterarbeit:**

**Beurteilung des Masterseminars/Kolloquiums:**



Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Masterzeugnis

## Master's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

**Conservation and Restoration**

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

---

This certificate has also been issued in the German language.

**Grade Transcript for Ms/Mr**

**Grades achieved in degree module/module groups:**

Object Research – Material Circumstances  
and Source Study \_\_\_\_\_

Scientific Investigation and Research  
Methods \_\_\_\_\_

Theory and History of Preservation \_\_\_\_\_

Conservation and Restoration – Prevention  
and Practical Measures, Historical Procedures  
and Current Developments \_\_\_\_\_

Project Management \_\_\_\_\_

Project: \_\_\_\_\_

(Project 1: . . . ) \_\_\_\_\_

(Project 2: . . . ) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Supplementary Options:**

(Supplementary Module 1) \_\_\_\_\_

(Supplementary Module 2) \_\_\_\_\_

Possible grades in degree  
modules:  
very good (A), good (B),  
satisfactory (C),  
sufficient (D).

Possible overall grades:  
"excellent", "very good",  
"good", "satisfactory",  
"sufficient".

**Topic of thesis:**

The Master`s degree  
course has been  
completed in accordance  
with the Examination  
Standards in effect on  
XXXX.,200X published in  
Amtliches Mitteilungsblatt  
der FHTW (Official  
Information Bulletin), No.  
\_\_\_\_\_.of \_\_\_\_\_.

**Assessment of thesis:**

**Assessment of oral Master`s seminar/  
degree examination:**



**Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin**

*University of Applied Sciences*

## Masterurkunde

### Master's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat ihr Studium

im Masterstudiengang

**Konservierung und Restaurierung**

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

**Master of Arts (M.A.)**

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

---

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung

---



**Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin**

*University of Applied Sciences*

# Masterurkunde

## Master's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat sein Studium

im Masterstudiengang

**Konservierung und Restaurierung**

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

**Master of Arts (M.A.)**

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

---

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung

---



**Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin**

*University of Applied Sciences*

# Masterurkunde

## Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

**Conservation and Restoration**

She has been awarded the academic degree

**Master of Arts (M.A.)**

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

---

This certificate has also been issued in the German language.

---

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Masterfernstudiengang Konservierung und Restaurierung

---



**Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin**

*University of Applied Sciences*

# Masterurkunde

## Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Master's degree course in

**Conservation and Restoration**

He has been awarded the academic degree

**Master of Arts (M.A.)**

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

---

This certificate has also been issued in the German language.

# FHTW Berlin Diploma Supplement - Master in Konservierung und Restaurierung -

## **1 Absolvent** 1. Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

## **2 Qualifikation** 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Master of Arts

abgekürzt  
M. A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)  
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
Konservierung und Restaurierung

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich  
Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)  
Fachhochschule (FH)  
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft  
Staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
Deutsch

### **3 Ebene der Qualifikation**

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 2700 Stunden

credit points nach ECTS: 90

davon Masterarbeit 20 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering oder ausländisches Äquivalent und
- mindestens einjährige einschlägige berufspraktische Tätigkeit und
- Studiengangspezifischer Eignungstest und
- spezielle Auswahlkriterien

### **4 Studieninhalte und Ausbildungsziele**

4.1 Studienform

Fernstudium, Teilzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin  
Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, das hohe Maß an Verantwortung der originalen Substanz gegenüber zu erkennen und zu tragen, sowie in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung die historische, materielle und künstlerische Dimension des Kunst- und Kulturgutes zu erfassen und auf dieser Grundlage sowie in kooperativer und interdisziplinärer Arbeitsweise Konzepte zur Konservierung und Restaurierung zu erarbeiten, zu begründen und ihre technische Durchführung zu planen, zu realisieren und der Allgemeinheit zu kommunizieren.

Je nach gewähltem Themenbereich

- Archäologisch - Historisches Kulturgut oder
- Moderne Materialien und Technisches Kulturgut oder
- Audiovisuelles und Fotografisches Kulturgut

sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, historische Objekte und Sammlungen, Kunstwerke und Ensembles in ihrem Kontext zu erforschen, um ihre Erhaltung im Sinne ihrer kulturellen Bedeutung zu ermöglichen und nach neusten konservierungswissenschaftlichen Erkenntnissen zu planen, vorzubereiten und umzusetzen.

Mit dem Rüstzeug vertiefter kultur- und naturwissenschaftlicher sowie anwendungspraktischer Kenntnisse und dem Training eigenständigen systematischen Denkens und Handelns sind die Absolventinnen und Absolventen darauf vorbereitet, leitende Funktionen in Museen, Archiven und Galerien, in Behörden oder der Privatwirtschaft zu übernehmen oder als Selbständige tätig zu werden.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 51 cp
- optionale Wahl- und Vertiefungsmodule: 14 cp
- Masterarbeit inklusive Kolloquium: 25 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 ( $\geq 90\%$ )	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 ( $\geq 75\%$ )	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 ( $\geq 60\%$ )	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ( $\geq 50\%$ )	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ( $< 50\%$ )	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

\*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

60% Modulnoten

30% Masterarbeit

10% mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat –(ungerundete Abschlussnote) –

**5 Funktion der Qualifikation**

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

**6 zusätzliche Informationen**

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://www.fhtw-berlin.de/Studium/Studiengaenge/index.html>

**7 Verifizierung des Diploma Supplement**

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Master-Urkunde

Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prüfungsausschussvorsitzende/r

